



ammonit keramik



ENTDECKEN
INFORMIEREN
PLANEN
BAUEN

Ammonit Keramik **Lieferprogramm**

März 2024


Wienerberger

Das Unternehmen

Seit über hundert Jahren produzieren wir am Standort Ostercappeln Baukeramik in allen gängigen Formaten und Formteile in höchster Qualität. 1983 haben wir unser Sortiment um Spaltplatten nach DIN 18 166 erweitert. Insbesondere für stranggezogene, großformatige Spaltplatten für den Innen- und Außenbereich sind wir Ihr zuverlässiger Partner und Spezialist. Unsere Produkte sind in naturfarben oder elegant rustikal glasiert erhältlich. Durch sinnvolle Formteile bieten wir für so gut wie alle Probleme eine elegante und hochwertige Lösung. Seit 2020 sind wir Teil der Wienerberger GmbH.



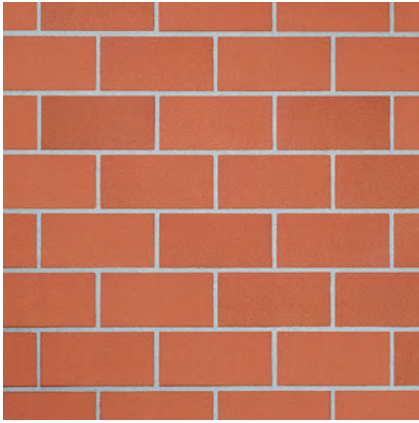
Inhalt

Farbübersicht	4
Farbübersicht <i>keramikASS</i>	5
Lieferübersicht / Preisliste	6
Lieferübersicht / Preisliste <i>keramikASS</i>	9
Technische Informationen	10
Adressen und Ansprechpartner	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14
Tonbaustoffe von Wienerberger	15



Farbübersicht

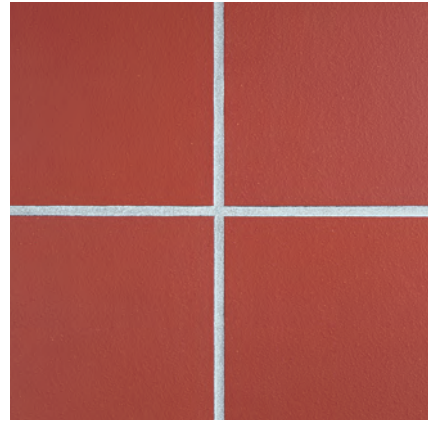
Glasiert



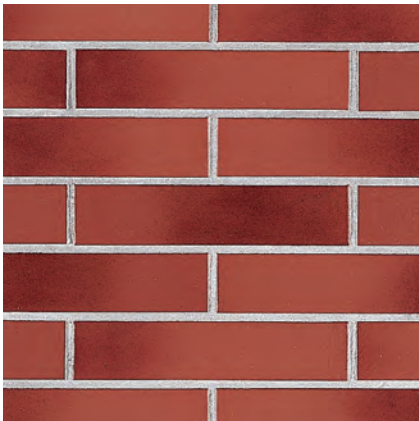
Farbe 110
antik
Rutsicherheit „R 11” „A”



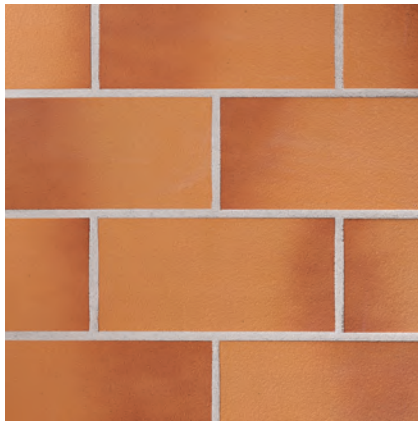
Farbe 120
hellrot-natur
Rutsicherheit „R 11” „A”



Farbe 130
rot-natur
Rutsicherheit „R 11” „A+B”



Farbe 160
rot-geflammt
Rutsicherheit „R 11” „A”



Farbe 270
gelb-bunt
Rutsicherheit „R 11” „A”



Farbe 240
herbstfarben
Rutsicherheit „R 11” „A”



Als Sonderanfertigung ist die Farbe 130 (rot-natur) durch eine spezielle Oberflächenbehandlung auch in einer Ausführung R12 lieferbar. Weitere Farben auf Anfrage.

Ein besonderes Produktionsverfahren ermöglicht es uns, bis dicht an den Sinterpunkt zu brennen. Dadurch erreichen wir eine überdurchschnittliche Dichte des keramischen Scherbens und damit eine Wasseraufnahme von unter 1%. Speziell dieser technische Wert liegt weit über den Anforderungen der DIN. Dadurch ist unserer keramischer Belag weitgehend unempfindlich gegen Flecken.

Kein Farbdruck vermag die feinen Farbnuancen des keramischen Originals wiederzugeben. Deshalb fordern Sie bitte im Bedarfsfall Muster an.

keramikASS

schlank, leicht und robust. Spaltplattenstärke 8 mm im Format 1100



Farbe 134
unglasiert rot-natur
Rutschsicherheit „R 11“



Farbe 240
unglasiert herbstfarben
Rutschsicherheit „R 11“



Farbe 864
glasiert schiefergrau
Rutschsicherheit „R 10“



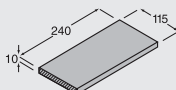
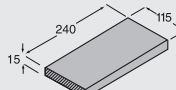
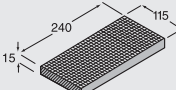
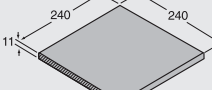
Farbe 861
glasiert licht
Rutschsicherheit „R 10“



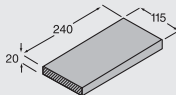
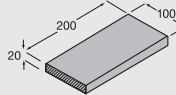
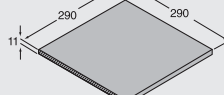
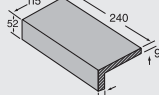
Farbe 863
glasiert schatten
Rutschsicherheit „R 10“

Kein Farbdruck vermag die feinen Farbnuancen des keramischen Originals wiederzugeben.
Deshalb fordern Sie bitte im Bedarfsfall Muster an.

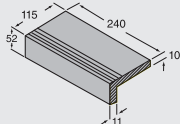
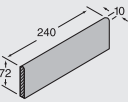
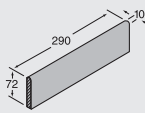
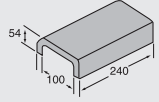
Lieferübersicht / Preisliste

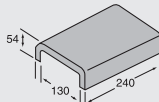
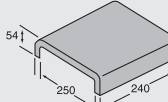
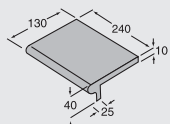
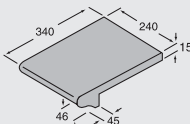
	Spaltplatte		Industriebodenplatte	Waffelplatte	Spaltplatte	
Format	1100		1110	1111	1611 (11)	
Abbildung						
Stück pro m²	33		33	33	16	
Stück pro Karton	22		14	14	10	
Stück pro Palette	1.980		1.260	1.260	900	
m²/lfdm pro Palette	60,00 m²		38,18 m²	38,18 m²	56,25 m²	
Gewicht kg/m²	20,500		32,000	32,000	26,340	
Gewicht kg/Stück	–		–	–	–	
Gewicht kg/Palette	1.230		1.230	1.230	1.480	
Farbnummer / Bezeichnung	Palette €	Paket €			Palette €	Paket €
110 - antik	20,20/m²	23,23/m²	–	–	24,52/m²	28,20/m²
120 - hellrot-natur	18,69/m²	21,49/m²	–	–	24,52/m²	28,20/m²
130 - rot-natur	18,69/m²	21,49/m²	31,21/m²	●	24,52/m²	28,20/m²
160 - rot-geflammt	20,20/m²	23,23/m²	31,64/m²	–	24,52/m²	28,20/m²
240 - herbstfarben	siehe <i>keramikASS</i>		–	–	24,52/m²	28,20/m²
270 - gelb-bunt	20,20/m²	23,23/m²	–	–	24,52/m²	28,20/m²

● Objektprogramm - Produktion unter Berücksichtigung von Mindestmengen möglich.

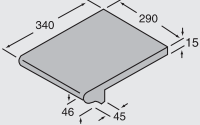
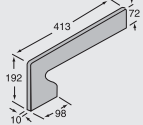
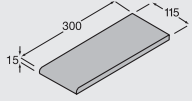
	NEU!	NEU!				
	Industriebodenplatte	Industriebodenplatte	Spaltplatte		Längsschenkel	
Format	1120	1020	1631 (11)		4822	
Abbildung						
Stück pro m²	33	50	11		4	
Stück pro Karton	10	10	10		8	
Stück pro Palette	900	900	440		600	
m²/lfdm pro Palette	27,27 m²	18,00 m²	40,00 m²		150 lfdm	
Gewicht kg/m²	43,730	47,750	24,980		–	
Gewicht kg/Stück	–	–	–		0,920	
Gewicht kg/Palette	1.193	860	999		560	
Farbnummer / Bezeichnung			Palette €	Paket €	Palette €	Paket €
110 - antik	–	–	24,52/m²	28,20/m²	4,41/St.	5,07/St.
120 - hellrot-natur	–	–	24,52/m²	28,20/m²	4,41/St.	5,07/St.
130 - rot-natur	36,40/m²	48,59/m²	24,52/m²	28,20/m²	4,41/St.	5,07/St.
160 - rot-geflammt	36,84/m²	49,25/m²	–	–	4,41/St.	5,07/St.
240 - herbstfarben	–	–	–	–	4,41/St.	5,07/St.
270 - gelb-bunt	–	–	–	–	4,41/St.	5,07/St.

Diese Großhandelspreise in € gelten für komplette Paletten. Bei Abnahme von Mindermengen berechnen wir die Paketpreise. Die Preise gelten ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer.

	Längsschenkel mit Rille		Sockel		Sockel		Mauerabdeckung	
Format	4823		2140		2150		4841	
Abbildung								
Stück pro m²	4		4		3,3		4	
Stück pro Karton	8		20		22		6	
Stück pro Palette	600		2.400		2.112		432	
m²/lfdm pro Palette	150 lfdm		600 lfdm		640 lfdm		108 lfdm	
Gewicht kg/m²	–		–		–		–	
Gewicht kg/Stück	0,920		0,450		0,530		1,630	
Gewicht kg/Palette	560		1.090		1.120		710	
Farbnummer / Bezeichnung	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €
110 - antik	–	–	1,79/St.	2,06/St.	2,05/St.	2,36/St.	5,25/St.	6,04/St.
120 - hellrot-natur	5,04/St.	5,80/St.	1,79/St.	2,06/St.	2,05/St.	2,36/St.	–	–
130 - rot-natur	5,04/St.	5,80/St.	1,79/St.	2,06/St.	2,05/St.	2,36/St.	5,25/St.	6,04/St.
160 - rot-geflammt	5,04/St.	5,80/St.	1,79/St.	2,06/St.	–	–	–	–
240 - herbstfarben	5,04/St.	5,80/St.	1,79/St.	2,06/St.	–	–	–	–
270 - gelb-bunt	5,04/St.	5,80/St.	1,79/St.	2,06/St.	–	–	–	–

	Mauerabdeckung		Mauerabdeckung		Florentinerschenkel		Florentinerstufe	
Format	4842		4843		9033		9030	
Abbildung								
Stück pro m²	4		4		4		4	
Stück pro Karton	6		4		10		4	
Stück pro Palette	378		168		750		168	
m²/lfdm pro Palette	94,5 lfdm		42 lfdm		187,5 lfdm		42 lfdm	
Gewicht kg/m²	–		–		–		–	
Gewicht kg/Stück	1,760		2,965		0,940		3,400	
Gewicht kg/Palette	670		500		705		570	
Farbnummer / Bezeichnung	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €
110 - antik	5,93/St.	6,82/St.	8,51/St.	9,79/St.	5,72/St.	6,58/St.	13,44/St.	15,46/St.
120 - hellrot-natur	–	–	–	–	5,72/St.	6,58/St.	13,44/St.	15,46/St.
130 - rot-natur	5,93/St.	6,82/St.	8,51/St.	9,79/St.	5,72/St.	6,58/St.	13,44/St.	15,46/St.
160 - rot-geflammt	–	–	–	–	5,72/St.	6,58/St.	13,44/St.	15,46/St.
240 - herbstfarben	–	–	–	–	5,72/St.	6,58/St.	13,44/St.	15,46/St.
270 - gelb-bunt	–	–	–	–	5,72/St.	6,58/St.	13,44/St.	15,46/St.

Diese Großhandelspreise in € gelten für komplette Paletten. Bei Abnahme von Mindermengen berechnen wir die Paketpreise.
Die Preise gelten ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer.

	Florentinerstufe		Florentinerstufensockel	Fensterbankplatte
Format	9031		9036 (links), 9037 (links)	9065
Abbildung				
Stück pro m ²	3,3		–	8
Stück pro Karton	4		6	16
Stück pro Palette	168		–	–
m ² /lfdm pro Palette	50,90 lfdm		–	–
Gewicht kg/m ²	–		–	–
Gewicht kg/Stück	4,100		1,100	1,200
Gewicht kg/Palette	690		–	–
Farbnummer / Bezeichnung	Palette €	Paket €	Paketpreis €	Paketpreis €
110 - antik	16,33/St.	18,78/St.	8,61/St.	–
120 - hellrot-natur	16,33/St.	18,78/St.	8,61/St.	–
130 - rot-natur	16,33/St.	18,78/St.	8,61/St.	–
160 - rot-geflammt	–	–	8,61/St.	–
240 - herbstfarben	–	–	8,61/St.	–
270 - gelb-bunt	–	–	8,61/St.	–
13000 - rot-natur	–	–	–	4,20/St.
14500 - rot-nuanciert	–	–	–	4,20/St.

Diese Großhandelspreise in € gelten für komplette Paletten. Bei Abnahme von Mindermengen berechnen wir die Paketpreise. Die Preise gelten ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer.

keramikASS

	Spaltplatte		Sockel		Längsschenkel		Florentinerschenkel	
Format	1108		2140		4822		9033	
Abbildung								
Stück pro m²	33		4		4		4	
Stück pro Karton	25		20		8		10	
Stück pro Palette	2.250		2.400		600		750	
m²/lfdm pro Palette	68,18 m²		600 lfdm		150 lfdm		187,5 lfdm	
Gewicht kg/m²	17,340		–		–		–	
Gewicht kg/Stück	–		0,450		0,920		0,940	
Gewicht kg/Palette	1.180		1.090		560		705	
Farbnummer / Bezeichnung	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €
130/134 - rot-natur	14,53/m²	16,71/m²	1,79/St.	2,06/St.	4,41/St.	5,07/St.	5,72/St.	6,58/St.
240 - herbstfarben	15,71/m²	18,07/m²	1,79/St.	2,06/St.	4,41/St.	5,07/St.	5,72/St.	6,58/St.
861 - licht	16,69/m²	19,19/m²	2,10/St.	2,42/St.	4,88/St.	5,61/St.	5,99/St.	6,89/St.
863 - schatten	16,69/m²	19,19/m²	2,10/St.	2,42/St.	4,88/St.	5,61/St.	5,99/St.	6,89/St.
864 - schiefergrau bunt	16,69/m²	19,19/m²	2,10/St.	2,42/St.	4,88/St.	5,61/St.	5,99/St.	6,89/St.

	Treppenplatte		Spalttriemchen	
Format	9066		2120	
Abbildung				
Stück pro m²	4		67	
Stück pro Karton	24		44	
Stück pro Palette	2.160		3.960	
m²/lfdm pro Palette	540 lfdm		59,10 m²	
Gewicht kg/m²	–		20,600	
Gewicht kg/Stück	0,570		–	
Gewicht kg/Palette	1.230		1.220	
Farbnummer / Bezeichnung	Palette €	Paket €	Palette €	Paket €
130/134 - rot-natur	3,41/St.	3,92/St.	22,46/m²	25,83/m²
240 - herbstfarben	3,41/St.	3,92/St.	23,65/m²	27,20/m²
861 - licht	3,57/St.	4,11/St.	–	–
863 - schatten	3,57/St.	4,11/St.	–	–
864 - schiefergrau bunt	–	–	–	–

Diese Großhandelspreise in € gelten für komplette Paletten. Bei Abnahme von Mindermengen berechnen wir die Paketpreise. Die Preise gelten ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer.

Technische Informationen

Allgemeine Anforderungen und Prüfungen

	Anforderung DIN EN 121	Anforderung DIN EN 168	Anforderung DIN 18 166	Prüfwert
Strangpressung mit Wasseraufnahme	bis 3 %	bis 3 %	bis 6 %	

Maße und Oberflächenbeschaffenheit

1. Breite und Länge: zulässige Abweichungen von Werkmaßen in %	± 1,25	± 1,25	± 1,0 max. 2,0 mm	erfüllt
2. Dicke: zulässige Abweichung vom Werkmaß in %	± 10	± 10	± 10 max 2,5 mm	erfüllt
3. Geradheit der Seiten: zulässige Abweichungen bezogen auf die Seitenlänge in %	± 0,5	± 0,5	± 0,5	erfüllt
4. Rechtwinkligkeit: zulässige Abweichungen bezogen auf die Seitenlänge in %	± 1,5	± 1,5	± 1,0	erfüllt
5. Ebenflächigkeit: zulässige Abweichungen, a) als Mittelpunktswölbung auf die über das Werkmaß berechnete Diagonale in % b) als Kanten-Wölbung bezogen auf das zugehörige Werkmaß in % c) als Windschiefe bezogen auf die über das Werkmaß berechnete Diagonale in %	± 0,5 ± 0,5 ± 0,8	± 0,5 ± 0,5 ± 0,8	± 0,5 ± 0,5 ± 0,5	erfüllt erfüllt erfüllt
6. Oberflächenbeschaffenheit: Anteil der akzeptierten Platten in %	mind. 95	mind. 95	mind. 95	erfüllt

Physikalische Eigenschaften

1. Wasseraufnahme: Einzelwert in % (im Mittel) Mittelwert in % (max. Einzelwert)	< 3 3,3	< 6 6,5	< 6 6,6	0,6 0,6
2. Biegefestigkeit Einzelwert in N/mm ² (im Mittel) Mittelwert in N/mm ² (kleinster Einzelwert)	> 20 > 18	> 20 > 18	> 20 > 18	25 23
3. Frostbeständigkeit	gefordert	gefordert	gefordert	erfüllt
4. Widerstand gegen Oberflächenverschleiß für glasierte Platten	Klasse I bis IV	Klasse I bis IV	Klasse I bis IV	nach Angabe
5. Widerstand gegen Verschleiß für unglasierte Platten/Volumenverluste in mm ³	max. 300 mm ³	max. 393 mm ³	max. 400 mm ³	erfüllt
6. Ritzhärte der Oberfläche nach Mohs a) glasierte Platten b) unglasierte Platten	5 6	5 6	5 6	erfüllt 7
7. Temperaturwechselbeständigkeit	gefordert	gefordert	gefordert	erfüllt
8. Thermischer Längenausdehnungskoeffizient bei Raumtemperatur bis 100 °C in K ⁻¹	5-13 x 10 ⁻⁶	10 x 10 ⁻⁶	–	erfüllt

Chemische Eigenschaften

1. Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und deren Verbindungen – für unglasierte Platten	gefordert	gefordert	gefordert	erfüllt
2. Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und deren Verbindungen – für glasierte Platten a) gegen Säuren und Laugen b) gegen Fleckenbildner c) gegen Haushaltschemikalien d) gegen Wasserzusätze für Schwimmbäder	nach Angabe mind. Klasse 2 mind. Klasse B mind. Klasse B	nach Angabe mind. Klasse 2 mind. Klasse B mind. Klasse B	nach Angabe nach Angabe nach Angabe nach Angabe	erfüllt erfüllt erfüllt erfüllt
3. Widerstandsfähigkeit gegen Glasurrisse	gefordert	gefordert	gefordert	erfüllt

Trittsicherheit / Rutschhemmung

1. Gewerbebereich	R9-13/V4-10	R9-13/V4-10	R9-13/V4-10	nach Angabe
2. Barfuß-Nassbereich	A - C	A - C	A - C	nach Angabe
2. Privatbereich	Empfehlung R 9	Empfehlung R 9	Empfehlung R 9	nach Angabe

Bedingt durch den Brennvorgang sind geringfügige Farbabweichungen bzw. ein gewisses Farbspiel unvermeidbar. Das Farbspiel innerhalb eines Belages (unglasiert, engobiert, teilglasiert oder glasiert) ist gewünscht und charakteristisch für ein betreffendes keramisches Material. Flecken, Vertiefungen oder farbige Punkte, die absichtlich aus dekorativen Gründen aufgebracht wurden, sind nicht als Fehler zu betrachten. Gewisse Dekore neigen zur Glasurrißbildung. Dieses beeinträchtigt nicht die sonstigen Eigenschaften unseres keramischen Materials.

Trittsicherheit / Rutschhemmung

		Test auf „Schiefer Ebene“	
		Bewertungsgruppen	Neigungswinkel
Barfus-Nassbereich			
Prüfverfahren Schiefe Ebene, Begehung barfuß, Gleitmedium Netzmittellösung. Die Oberflächen sind eben, mikrorauh oder mäßig poliert. Den Bewertungsgruppen sind die jeweiligen Bereiche zugeordnet.		A	$\geq 12^\circ$
Bewertungsgruppe A Barfußgänge, soweit sie nicht A zugeordnet sind / Einzel- und Sammelumkleideräume / Beckenboden in Nichtschwimmerbereichen, wenn im gesamten Bereich die Wassertiefe mehr als 80 cm beträgt.		B	$\geq 18^\circ$
Bewertungsgruppe B Barfußgänge, soweit sie nicht A zugeordnet sind / Duschräume / Bereiche von Desinfektionssprühanlagen / Beckenumgänge / Beckenboden in Nichtschwimmerbereichen, wenn in Teilbereichen die Wassertiefe weniger als 80 cm beträgt / Beckenboden in Nichtschwimmerbereichen von Wellenbecken / Hubboden / Planschbecken / ins Wasser führende Leitern / ins Wasser führende max. 1 m breite Treppen mit beidseitigen Handläufen / Leitern und Treppen außerhalb des Beckenbereiches.		C	$\geq 24^\circ$
Bewertungsgruppe C Ins Wasser führende Treppen, soweit sie nicht B zugeordnet sind / Durchschreitebecken / geneigte Beckenrandausbildung.			
Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr			
Gewerbebereich			
Prüfverfahren Schiefe Ebene, Begehung mit Sicherheitsschuhen, Gleitmedium Öl. Die Oberflächengestaltung kann eben, mikrorauh, rau oder profiliert sein. Der Verdrängungsraum (V4-V10) ist der offene Hohlraum zwischen oberer Geh- und Entwässerungsebene bei profilierten Oberflächen. Die geforderten Bewertungsgruppen sind in einer detaillierten Tabelle gleitgefährdeter Arbeitsbereiche zusammengestellt (siehe nächste Seite).		R 9	$\geq 6-10^\circ$
		R 10	$\geq 10-19^\circ$
		R 11	$\geq 19-27^\circ$
Privatbereich „Empfehlung R 9“			
Prüfverfahren Schiefe Ebene, Begehung mit Sicherheitsschuhen, Gleitmedium Öl. Die Oberflächengestaltung kann eben, mikrorauh, rau oder profiliert sein. Der Verdrängungsraum (V4-V10) ist der offene Hohlraum zwischen oberer Geh- und Entwässerungsebene bei profilierten Oberflächen. Die geforderten Bewertungsgruppen sind in einer detaillierten Tabelle gleitgefährdeter Arbeitsbereiche zusammengestellt (siehe nächste Seite).		R 12	$\geq 27-35^\circ$
		R 13	$\geq 35^\circ$

Technische Informationen

Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr (ZH 1/571)

Nr.	Arbeitsräume und -bereiche	R-Wert	V-Wert	Nr.	Arbeitsräume und -bereiche	R-Wert	V-Wert	Nr.	Arbeitsräume und -bereiche	R-Wert	V-Wert
0 Allgemeine Arbeitsräume u. -bereiche				10 Kühlräume, Tiefkühlräume, Kühlhäuser, Tiefkühlhäuser				4 Isolierglasfertigung			
.1 Eingangsbereiche	R 9			.1 für unverpackte Ware	R 12			Umgang mit Trockenmittel	R 11	V 6	
.2 Treppen	R 9			.2 für verpackte Ware	R 11			.5 Verpackung, Versand von Flachglas	R 11	V 6	
.3 Sozialräume (z.B. Toiletten, Waschräume)	R 10							Umgang mit Antihafmittel	R 11		
								.6 Ätz- und Säurepolieranlagen für Glas	R 11		
1 Herstellung von Margarine, Speisefett, Speiseöl				11 Verkaufsstellen, Verkaufsräume				19 Betonwerke			
.1 Fettschmelzen	R 13	V 6		.1 Warenannahme Fleisch	R 11			.1 Betonwaschplätze	R 11		
.2 Speiseölraffinerie	R 13	V 4		.2 Warenannahme Fisch	R 11						
.3 Herstellung und Verpackung von Margarine	R 12			.3 Bedienungsgang für Fleisch und Wurst, unverpackte Ware	R 11			20 Lagerräume			
.4 Herstellung und Verpackung von Speisefett, Abfüllen von Speiseöl	R 12			.4 Bedienungsgang für Fleisch und Wurst, verpackte Ware	R 10			.1 Lagerräume für Öle und Fette	R 12	V 6	
				.5 Bedienungsgang für Fisch	R 12						
2 Milchbe- und verarbeitung, Käseherstellung				.6 Fleischvorbereitungsraum	R 12	V 8		21 Chemische und thermische Behandlung von Eisen und Metall			
.1 Frischmilchverarbeitung einschl. Buttereie	R 12			.7 Blumenbinderäume und -bereiche	R 11			.1 Beizereien	R 12		
.2 Käsefertigung, -lagerung u. Verpackung	R 11			.8 Verkaufsbereiche mit ortsfesten Backöfen	R 11			.2 Härtereien	R 12		
.3 Speiseeisfabrikation	R 12			.9 Verkaufsbereiche mit ortsfesten Friteusen oder ortsfesten Grillanlagen	R 12	V 4		.3 Laborräume	R 11		
				.10 Verkaufsräume, Kundenräume	R 9						
3 Schokoladen- u. Süßwarenherstellung				.11 Vorbereitungsbereiche für Lebensmittel zum SB-Verkauf	R 10			22 Metallbe- und verarbeitung Metall-Werkstätten			
.1 Zuckerkercherei	R 12			.12 Kassenbereiche, Packbereiche	R 9			.1 Galvanisierräume	R 12		
.2 Kakaoherstellung	R 12			.13 Bedienungsgänge für Brot u. Backwaren, unverpackte Ware	R 10			.2 Graugießbearbeitung	R 11	V 4	
.3 Rohmassenherstellung	R 11			.14 Bedienungsgänge für Käse und Käseerzeugnisse, unverpackte Ware	R 10			.3 Mechanische Bearbeitungsbereiche (Dreherei, Fräseerei u.a.), Stanzerei, Presserei, Zieherei (Rohre, Drähte) und Bereiche mit erhöhter Öl-Schmiermittelbelastung	R 11	V 4	
.4 Eintafelei, Hohlkörper- und Pralinenfabrikation	R 11			.15 Bedienungsgänge, ausgenommen 11.3 bis 11.5 und 11.13, 11.14	R 9			.4 Teilreinigungsbereiche, Abdampfbereiche	R 12		
4 Herstellung von Backwaren (Bäckereien, Konditoreien, Dauerbackwaren-Herstellung)				12 Räume des Gesundheitsdienstes, der Wohlfahrtspflege				23 Werkstätten f. Fahrzeug-Instandhaltung			
.1 Teigbereitung	R 11			.1 Desinfektionsräume (nass)	R 11			.1 Instandsetzungs- und Wartungsräume	R 11		
.2 Räume, in denen vorwiegend Fette oder flüssige Massen verarbeitet werden	R 12			.2 Vorreinigungsbereiche der Sterilisation	R 10			.2 Arbeits- und Prüfgrube	R 12	V 4	
.3 Spülräume	R 12	V 4		.3 Fäkalienräume, Ausgußräume, unreine Pflegeräume	R 10			.3 Waschküche	R 11	V 4	
				.4 Sektionsräume	R 10						
5 Schlachtung, Fleischbe- und verarbeitung				.5 Räume für medizinische Bäder, Hydrotherapie, Fango-Aufbereitung	R 11			24 Werkstätten für das Instandhalten von Luftfahrzeugen			
.1 Schlachthaus	R 13	V 10		.6 Waschräume von OP's, Gipsräume	R 10			.1 Flugzeughallen	R 11		
.2 Kuttleraum, Darmschleimerei	R 13	V 10		.7 Sanitäre Räume, Stationsbäder	R 10			.2 Werfthallen	R 12		
.3 Fleischzerlegung	R 13	V 8		.8 Räume für medizinische Diagnostik und Therapie, Massageräume	R 9			.3 Waschplätze	R 12	V 4	
.4 Wurstküche	R 13	V 8		.9 OP-Räume	R 9						
.5 Kochwurstabteilung	R 13	V 8		.10 Stationen mit Krankenzimmern und Flure	R 9			25 Abwasserbehandlungsanlagen			
.6 Rohwurstabteilung	R 12	V 6		.11 Praxen der Medizin, Tageskliniken	R 9			.1 Pumpenräume	R 12		
.7 Wursttrockenraum	R 12			.12 Apotheken	R 9			.2 Räume für Schlammentwässerungsanlagen	R 12		
.8 Räuchererei	R 12			.13 Laborräume	R 9			.3 Räume für Rechenanlagen	R 12		
.9 Pökelei	R 12			.14 Frisiersalons	R 9						
.10 Geflügelverarbeitung	R 12	V 6						26 Feuerwehrräume			
.11 Darmlager	R 12			13 Wäscherei				.1 Fahrzeug-Stellplätze	R 12		
.12 Aufschnitt- und Verpackungsabteilung	R 12			.1 Räume mit Waschmaschinen zum Waschen von Wäsche und Bekleidung mit Wasser	R 11			.2 Räume für Schlauchpflegeeinrichtungen	R 12		
				.2 Räume zum Bügeln und Mangeln	R 9						
6 Be- und Verarbeitung von Fisch, Feinkostherstellung								27 Geldinstitute			
.1 Be- und Verarbeitung von Fisch	R 13	V 10		14 Kraftfutterherstellung				.1 Schalterräume	R 9		
.2 Feinkostherstellung	R 13	V 6		.1 Trockenfutterherstellung	R 11						
.3 Mayonnaiseherstellung	R 13	V 4		.2 Kraftfutterherstellung unter Verwendung von Fett und Wasser	R 11	V 4		28 Garagen mit Ausnahme der unter Nr. 0 bezeichneten Bereiche			
								.1 Garagen, Hoch- und Tiefgaragen	R 10		
7 Gemüsebe- und verarbeitung				15 Lederherstellung, Textilien				29 Schulen und Kindergärten			
.1 Sauerkrautherstellung	R 13	V 6		.1 Wasserwerkstatt in Gerbereien	R 13			.1 Eingangsbereiche, Flure, Pausenhallen	R 9		
.2 Gemüsekonservenherstellung	R 13	V 6		.2 Räume mit Entfleischmaschinen	R 13	V 10		.2 Klassenräume, Gruppenräume	R 9		
.3 Sterilisierräume	R 11			.3 Räume mit Leimlederanfall	R 13	V 10		.3 Treppen	R 9		
.4 Räume, in denen Gemüse für die Verarbeitung vorbereitet wird	R 12	V 4		.4 Fetträume für Dichtungsherstellung	R 12			.4 Toiletten, Waschräume	R 10		
				.5 Färbereien für Textilien	R 11			.5 Lehrküchen in Schulen (siehe auch Nr. 9)	R 10		
8 Nassbereiche bei der Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung (soweit nicht besonders erwähnt)								.6 Küchen in Kindergärten (siehe auch Nr. 9)	R 10		
.1 Lagerkeller, Garkeller	R 10			16 Lackierereien				.7 Maschinenräume für Holzbearbeitung	R 10		
.2 Getränkeabfüllung, Fruchtsafterstellung	R 11	V 6		.1 Nachschleifbereiche	R 12	V 10		.8 Fachräume für Werken	R 10		
9 Küchen, Speiseräume				17 Keramische Industrie							
1 Gastronomische Küchen, Gaststättenküchen, Hotelküchen				.1 Nassmühlen Aufbereitung keram. Rohstoffe	R 11						
.1.1 bis 100 Gedecke je Tag	R 11	V 4		.2 Mischer - Umgang mit Stoffen wie Teer, Pech, Graphit, Kunstharze	R 11	V 6					
.1.2 über 100 Gedecke je Tag	R 12	V 4		.3 Pressen (Formgebung) Umgang m. Stoffen wie Teer, Pech, Graphit, Kunstharze	R 11	V 6					
.2 Küchen für Gemeinschaftsverpflegung in Heimen, Schulen, Kindergärten, Sanatorien	R 11			.4 Gießbereiche	R 12						
.3 Küchen für Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Kliniken	R 12			.5 Glasierbereiche	R 12						
.4 Großküchen für Gemeinschaftsverpflegung in Mensen, Kantinen, Fernküchen	R 12	V 4									
.5 Aufbereitungsküchen (Fast-Food-Küchen, Imbissbetriebe)	R 12	V 4		18 Be- und Verarbeitung von Glas u. Stein							
.6 Auftau- und Anwärnküchen	R 10			.1 Steinsägereien, Steinschleiferei	R 11						
.7 Kaffee- und Teeküchen, Küchen in Hotels garni, Stationsküchen	R 10			2 Glasformung							
				.1 Hohlglas, Behälterglas, Bauglas	R 11	V 4					
8 Spülräume				3 Schleifereibereiche							
.8.1 Spülräume zu 9.1, 9.4, 9.5	R 12	V 4		.1 Hohlglas, Flachglas	R 11						
.8.2 Spülräume zu 9.2	R 11	V 6									
.8.3 Spülräume zu 9.3	R 12										
.9 Speiseräume, Gasträume, Kantinen einschl. Bedienungs- und Serviergängen	R 9										

Adressen und Ansprechpartner

Vertrieb / Versand

Daniel Kittner

Tel.: (05473) 9203-12

Mail: daniel.kittner@wienerberger.com

Philipp Gröbe

Tel.: (05473) 9203-11

Mail: philipp.gröbe@wienerberger.com

Burkhard Hahn

Tel.: (05473) 9203-30

Mail: burkhard.hahn@wienerberger.com

Key Account Manager

Rainer Staege

Büro Datteln:

Tel.: (02363) 35 98 83

Mobil: 0174 9387357

E-Mail: rainer.staegie@wienerberger.com

Klaus Hundeshagen

Tel.: 0170 6377546

Mail: klaus.hundeshagen@wienerberger.com

Hausanschrift

Ammonit GmbH & Co. KG

Bremer Straße 105

49179 Ostercappeln

Tel.: (05473) 9203-0

Fax: (05473) 9203-14

www.ammonit-keramik.de

Außendienst

Thomas Ahrens

Tel.: 0172 6962317

Mail: thomas.ahrens@wienerberger.com

Jens Maudrey

Tel.: 0170 9214165

Mail: jens.maudrey@wienerberger.com

Arno Eichenauer

Tel.: 0172 3759343

Mail: arno.eichenauer@wienerberger.com

Bastian Peiser

Tel.: 0171 5160693

Mail: bastian.peiser@wienerberger.com

Carsten Wolke

Tel.: 0171 8361681

Mail: carsten.wolke@wienerberger.com

Felix Amthor

Tel.: 0171 5882285

Mail: felix.amthor@wienerberger.com

Ibrahim Sönmez

Tel.: 0170 9229215

Mail: ibrahim.soenmez@wienerberger.com



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

- 1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen der Verkäuferin, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünften etc., im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die AGB gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. in der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass die Verkäuferin in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste. Es genügt für eine solche Einbeziehung insbesondere, dass die AGB dem Kunden bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind.
- 2 Auch wenn ein Auftrag abweichend von unseren AGB erteilt wird, gelten nur unsere AGB, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichende Vereinbarungen und Einkaufsbedingungen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Verkäuferin ihnen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Angebote, Preise und Vertragsabschluss

- 1 Die Angebote der Verkäuferin, auch die in Katalogen, sonstigen Verkaufsunterlagen und im Internet angegeben, sind bis zum Vertragsabschluss stets freibleibend und unverbindlich. Wir behalten uns den Zwischenverkauf angebotener Ware vor.
- 2 Unsere Angebote gegenüber dem Kunden dienen nur als Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebots (invitatio ad offerendum). Erst die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Vertragliche Verpflichtungen entstehen für die Verkäuferin somit erst, wenn durch diese die Bestellung schriftlich oder in Textform (z. B. durch eine Auftragsbestätigung) angenommen wird. Als Auftragsbestätigung gilt im Falle umgehender Auftragsausführung auch der Lieferschein bzw. die Warenrechnung.
- 3 Soweit unsere Verkaufsgestellten oder Handelsvertreter beim Vertragsabschluss oder danach mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen geben, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen, bedürfen diese zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- 4 Werden uns nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen bekannt, die nach pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen darauf schließen lassen, dass der Kaufpreisanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers/Bestellers gefährdet ist, sind wir berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Frist vom Käufer/Besteller nach dessen Wahl Vorauszahlung oder entsprechende Sicherheit zu verlangen und im Weigerungsfall vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Rechnungen für bereits erfolgte Teilleistungen sofort fällig gestellt werden.
- 5 Wünsche des Käufers/Bestellers zur nachträglichen Änderung oder Stornierung des Auftrages können nur aufgrund besonderer Vereinbarungen und nur so lange berücksichtigt werden, wie mit der Herstellung, dem Zuschnitt oder der Bearbeitung noch nicht begonnen ist (das entspricht 2-3 Wochen vor Produktionsstart). Ein Anspruch auf eine solche Änderung besteht nach Vertragsabschluss grundsätzlich nicht. Bei vom Kunden gewünschten Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung behalten wir uns die Berechnung eines Aufpreises und die Festlegung neuer Liefertermine vor.

3. Abholung, Lieferung und Gefahrübergang

- 1 Lieferungen erfolgen ab Werk oder ab Lager. Für die ordnungsgemäße Ladung und die Ladungssicherung ist unser Kunde bzw. dessen Abholer entsprechend § 412 HGB verantwortlich.
Ist die Abholung der Ware vereinbart, geht die Gefahr des zufälligen Untergrundes und der zufälligen Verschlechterung im vereinbarten Zeitpunkt der Abholung oder, wenn keine Zeit vereinbart ist, mit Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
Ist der Versand der Ware vereinbart, so geht die Gefahr mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Dies gilt auch, soweit eine Versendung vereinbart ist und Auslieferungen ausnahmsweise durch eigene Fahrzeuge der Verkäuferin erfolgen. Verzögert sich die Übergabe aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, geht die Gefahr bereits mit Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Entladestelle mit schwerem Lastzug befahrbar ist, geeignete Entlademöglichkeiten bestehen und das Lieferfahrzeug unverzüglich und sachgemäß entladen wird. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, haftet der Kunde für hierdurch entstehende Mehraufwendungen und Schäden.
- 2 Der Auftrag an das Transportunternehmen oder den Spediteur erfolgt im Namen des Käufers/Bestellers. Wird der Warenversand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers/Bestellers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers/Bestellers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Mit der Einlagerung wird die Warenrechnung sofort fällig.
- 3 Der Kunde ist zur Abnahme der bestellten Ware verpflichtet. Kommt er seiner Abnahmeverpflichtung nach schriftlicher Setzung einer Frist von zwei Wochen nicht oder nicht vollständig nach, ist die nicht abgeholte Ware auch ohne Lieferung zu bezahlen. Außerdem ist vom Beginn des Verzuges mit der Abnahme an für jede angefangene Woche eine Lagerungsgebühr von 3 Euro pro Palette zu zahlen.
- 4 Bei unseren gewerblichen Kunden ist das Abladen alleinige Angelegenheit des Käufers/Bestellers. Der Käufer/Besteller hat für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und die erforderliche Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Wartezeiten werden entsprechend im Güterfernverkehr gemäß KVO und Güternahverkehr gemäß GNT berechnet.
- 5 Verlangt der Käufer/Besteller in Abweichung von den vertraglichen Vereinbarungen Hinstellung beim Abladen (einschließlich Abladevorrichtung), Weitertransportieren oder Einsetzen, so wird dieser Aufwand zusätzlich berechnet. Die Mitwirkung bei diesen Arbeiten bedeutet jedoch keine Übernahme einer zusätzlichen Haftung oder Gefährdung.

4. Lieferfristen und Verzug

- 1 Liefertermine und Lieferfristen bedürfen ausdrücklicher Vereinbarung. Sofern nicht eine ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Zusage unsererseits vorliegt, gelten Lieferfristen nur als annähernd vereinbart. Sie beginnen mit dem Tage der Klärstellung aller technischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages, der Beibringung etwa erforderlicher Unterlagen und der ggf. vereinbarten Anzahlung. Sie verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer/Besteller mit seinen Vertragspflichten – innerhalb der laufenden Geschäftsverbindung auch aus anderen Verträgen – im Verzug ist.
- 2 Teilleistungen und Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Abschlagszahlungen können wir in angemessenem Umfang in Rechnung stellen.
- 3 Für die Verkäuferin unvermeidbare Ereignisse, die sie außerstande setzen, ihren Lieferpflichten nachzukommen, wie z. B. Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Betriebsschließungen oder Arbeitskräftemangel infolge behördlicher Maßnahmen, insbesondere aufgrund einer Pandemie o. ä., befähigen die Verkäuferin für die Dauer ihrer Auswirkungen von ihrer Liefer- und Leistungspflicht, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die vorgesehene Lieferung und Leistung von erheblichem Einfluss sind, und führen zu einer angemessenen Verlängerung der vereinbarten Lieferfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist.
- 4 Wir haften hinsichtlich rechtzeitiger Lieferungen nur für eigenes Verschulden und das unserer Erfüllungsgehilfen. Für das Verschulden unserer Vorlieferanten etc. stehen wir nicht ein. Wir verpflichten uns jedoch, eventuelle Ersatzansprüche in diesen Fällen, welche gegen mögliche Vorlieferanten etc. bestehen können, an den Käufer/Besteller abzutreten.
- 5 Im Falle einer Lieferverzögerung ist der Käufer/Besteller verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er weiterhin auf Lieferung bestehen will oder wegen der Verzögerung vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen will.

5. Preise und Zahlung

- 1 Die Preise gelten ab Werk oder Lager zuzüglich Verpackung, Fracht- und sonstiger Versandkosten sowie gesetzlicher Umsatzsteuer. Es werden die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise berechnet, wenn nicht ausdrücklich andere Preise vereinbart sind (z.B. in der Auftragsbestätigung). Es wird die im Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet. Zölle, Gebühren und sonstige auf die Ware zu entrichtende Abgaben gehen zu Lasten des Kunden. Die Mitarbeiter der Verkäuferin sind nicht bevollmächtigt, Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben, die zu Lasten der Verkäuferin über den Inhalt der Auftragsbestätigung hinausgehen.
- 2 Bei unseren Preiskalkulationen setzen wir voraus, dass die der Angebotsangabe zugrundeliegenden Positionen unverändert bleiben, etwa erforderliche Vorarbeiten bereits vollständig ausgeführt sind und wir unsere Leistungen in einem Zug – ohne Behinderung – erbringen können. Unsere Angebote basieren auf der Leistungsbeschreibung des Käufers/Bestellers, ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse.
- 3 Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 4 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldingang bei der Verkäuferin (Wertstellung auf dem Bankkonto) maßgeblich. Für verspäteter Zahlung (nach Ablauf von 20 Tagen ab Rechnungsdatum) berechnet die Verkäuferin gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 5 Zahl der Kunde trotz Mahnung nicht, ist die Verkäuferin berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen und ihre Lieferungen bis zur vollständigen Zahlung einzustellen. Bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden (z.B. andauernde Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen) ist die Verkäuferin auch berechtigt, alle offenstehenden – auch gestundeten – Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und sofortige Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Lieferung zu Recht beanstandet hat.

6. Zurückbehaltung und Aufrechnung

Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen der Verkäuferin sind dem Käufer nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

7. Mängelrügen und Gewährleistung

- 1 Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen. Offensichtliche und andere Mängel, die bei einer unverzüglichen Untersuchung erkennbar gewesen wären, insbesondere Mengendifferenzen, Farbabweichungen oder Falschlieferungen sind schriftlich vor Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung der gelieferten Ware, spätestens aber innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware anzuzeigen, nicht erkennbare Mängel innerhalb von fünf Werktagen nach ihrer Erkennbarkeit. Der Verkäuferin ist Gelegenheit zur Überprüfung der angezeigten Beanstandungen und zur Anwesenheit bei Entnahmen für Materialprüfungen zu geben. Zeigt der Kunde den Mangel nicht an, so gilt die Ware als von ihm genehmigt.
- 2 Nicht beanstandet werden können die bei der Herstellung, Transport oder Verarbeitung grobkeramischer Erzeugnisse auftretenden geringfügigen Schäden, Farb- oder Formabweichungen, Ausblühungen, die die übliche Verwendbarkeit nicht erheblich beeinträchtigen sowie handelsüblicher Bruch. Bei keramischen Erzeugnissen können insb. Farbschwankungen auftreten. Wir übernehmen daher keine Gewähr dafür, dass die Lieferungen in Farbe ganz gleichmäßig ausfallen oder mit den vorgelegten Handmustern, bei denen es sich um Durchschnittsproben handelt, genau übereinstimmen.
Wir leisten Gewähr, dass unsere grobkeramischen Produkte, 1. Sortierung, die Güteanforderungen der Norm, DIN EN 14411, erfüllen. Wie auch in einem zum Produkt gehörenden technischen Datenblattes (Declaration of Performance). Sollten unsere Produkte hinsichtlich einzelner Eigenschaften von den Güteanforderungen der vorgenannten Normen abweichen, sind sie in der Preisliste jeweils entsprechend gekennzeichnet und insoweit von der Gewährleistung nach Satz 1 ausgenommen.
Bei einzelnen Platten unserer keramischen Erzeugnisse der 1. Sortierung können fabrikations- und materialbedingte kleinere Mängel, insbesondere geringe Form- und Farbabweichungen auftreten. Sie gelten als nicht erheblich, soweit sie bei fachgerechter Verlegung das Gesamtbild des Belages nicht beeinträchtigen. Unsere Erzeugnisse in Mindersortierung brauchen die Güteanforderungen der Norm, DIN EN 14411, nicht zu erfüllen.
- 3 Liegt ein Mangel vor und sind Ansprüche des Kunden nicht ausgeschlossen, kann die Verkäuferin nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder neu liefern. Schlagen Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen auf oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche nach Ziffer 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen. Mängelhaftungsansprüche gegen die Verkäuferin sind nicht auf Dritte übertragbar. Ein Schadensersatzanspruch beschränkt sich maximal auf den Wert der gelieferten Ware.
- 4 Stellt der Käufer/Besteller Mängel an der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d. h. die Ware darf nicht geteilt, weiterverkauft und/oder weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist, bzw. ein Beweisicherungsverfahren durch einen von der Industrie – und Handelskammer am Sitz des Käufers/Bestellers beauftragten Sachverständigen erfolgt ist. Die betroffene Ware ist sachgemäß einzulagern und zu unserer Besichtigung bereit zu halten.
- 5 Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte, nicht von uns vorgenommene Montage, Inbetriebsetzung, Veränderungen oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder natürliche Abnutzung zurückgehen.
- 6 Über einen bei dem Verbraucher eingetretenen Gewährleistungsfall hat uns der Käufer/Besteller unverzüglich zu informieren.

8. Haftung

- 1 Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung oder unerlaubten Handlung, haften wir auf Schadenersatz und Aufwendungsersatz – vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet). Im letzteren Falle ist unsere Haftung begrenzt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Ist der Abnehmer seinerseits Unternehmer, ist unsere Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit auf den bei Vertragsschluss typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt. Über die vorstehenden Regelungen hinaus haften wir nicht im Falle einfacher (= leichter) Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 2 Die in den vorstehenden Regelungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Falle einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (sofern dies Anwendung findet), einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes oder im Falle eines arglistigen Verschweigens des Mangels durch uns.

9. Eigentumsvorbehalt und Forderungssicherung

- 1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung aus der Lieferung und sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum der Verkäuferin (Vorbehaltsware). Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht zugleich den Rücktritt vom Kaufvertrag.
- 2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsbereicherung der Ware ist ihm jedoch nicht gestattet. Er ist verpflichtet, unsere Rechte an der Vorbehaltsware beim Weiterverkauf auf Kredit zu sichern.
- 3 Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden schon jetzt an die Verkäuferin abgetreten, die diese Abtretung annimmt. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Gleiches gilt auch für den Anspruch auf Einräumung einer Sicherungshypothek gem. § 640 BGB. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen gegenüber der Verkäuferin nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf Verlangen hat der Kunde die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen, seinen Schuldnern die Abtretung mitzuteilen und der Verkäuferin die für eine Einziehung erforderlichen Unterlagen in Kopie auszuhändigen (insb. Namen und Anschriften von Schuldern und Baustellen).
- 4 Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für die Verkäuferin vor, ohne dass daraus Verpflichtungen für die Verkäuferin entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht der Verkäuferin gehörenden Waren, steht der Verkäuferin der dabei entstehende Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Ware, so besteht Einigkeit, dass er der Verkäuferin im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für die Verkäuferin verwahrt. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, und zwar gleich ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung weiter veräußert, so gilt die vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiter veräußert wird.
- 5 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde die Verkäuferin unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. In gleicher Weise ist er verpflichtet, den Gläubigern das Vorbehaltsrecht der Verkäuferin unverzüglich anzuzeigen.
- 6 Die Verkäuferin verpflichtet sich, die nach den vorstehenden Bestimmungen gewährten Sicherungen nach Wahl der Verkäuferin auf schriftliches Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt. Im Falle der vollen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung geht das Eigentum an der Vorbehaltsware und abgetretenen Forderungen ohne weiteres auf den Kunden über.

10. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten unserer Vertragspartner zur Abwicklung der Vertragsbeziehung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, übermittelt und – soweit erforderlich – verändert werden.

11. Verpackung

Wir verladen ausschließlich auf Europaletten, die bei Abholung bzw. Anlieferung sofort zu tauschen sind. Erfolgt kein sofortiger Tausch, werden die Paletten berechnet. Sie bleiben dann bis zur Bezahlung unser Eigentum. Werden Paletten zurückgegeben, schreiben wir den berechneten Preis je Palette gut. Zurückgenommen werden nur Paletten, die sich im einwandfreien Zustand befinden.

Wir haben einen Vertrag mit der Fa. Noventix abgeschlossen. Damit ist gewährleistet, dass Verpackungen bei den Kunden unseres Unternehmens erfasst, erfasste Verpackungen stofflich verwertet und alle Anforderungen der Verpackungsordnung erfüllt werden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtlicher sich ergebender Streitigkeiten ist, soweit der Käufer/Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz unseres Unternehmens bzw. unserer Niederlassung. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer/Besteller an seinem Gerichtsstand zu verklagen.

13. anzuwendendes Recht

Die Vertragsbeziehungen regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ostercappeln, Januar 2024

Tonbaustoffe von Wienerberger

Die Vielseitigkeit des natürlichen Rohstoffs Ton begeistert seit Jahrtausenden die Menschen. Tonbaustoffe bieten jeder Idee Raum und geben jedem Gebäude eine einzigartige, natürliche und nachhaltige Oberfläche. Menschen fühlen sich in Tongebäuden sicher und genießen das angenehme Raumklima. Deshalb produzieren und vertreiben wir von der Wienerberger GmbH ökologische und wirtschaftliche Tonbaustoffe für die gesamte Gebäudehülle – aus Überzeugung und mit Leidenschaft.



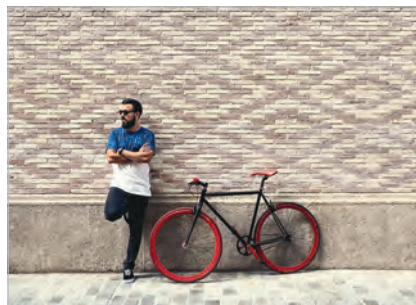
Wandlösungen

Poroton schafft ideale Lebensräume für Generationen. Energieeffizient, langlebig und wohngesund.



Schornsteinsysteme

Kamtec Schornsteine sind die perfekte ökologische Ergänzung für energieeffiziente Gebäude und einfach zu verbauen.



Fassadenlösungen

Terca bietet unendliche Möglichkeiten Fassaden zu gestalten – in zahlreichen Farben und Strukturen.



Dachlösungen

Koramic gibt den Dächern ein Gesicht – mit vielen Farbtönen und Oberflächen sowie einem perfekten System für Sturmsicherheit.



Pflasterklinker

Penter ist der beste Weg, Böden und Plätze zu gestalten. Lassen Sie sich von Farben und Formen inspirieren.



Fassadensysteme

Argeton eröffnet Architekten kreative Räume für Fassaden. Vielfältig in kräftigen Farben und spannenden Formen.



Energiedach

Mit unserem Wevolt Energiedach erhalten Sie eine smarte und ästhetische Indach-Photovoltaik Komplettlösung, für Ihre persönliche Energiewende.



Besuchen Sie auch unsere Ausstellungen:

Ausstellung Kirchkimmen

Wienerberger GmbH
Werk Kirchkimmen
Bremer Straße 9
27798 Kirchkimmen
Telefon (04408) 8020
E-Mail: verkauf.nord@wienerberger.com

Öffnungszeiten:
Beratung nach Terminvereinbarung

Pflasterklinker-Mustergarten Bramsche

Wienerberger GmbH
Werk Bramsche
Osnabrücker Straße 67
49565 Bramsche OT Pente
Telefon (05461) 9312-18

Öffnungszeiten:
Mo. – So. 08:00 – 21:00 Uhr
(Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung)



Wienerberger GmbH

Oldenburger Allee 26
D-30659 Hannover
Telefon (05 11) 610 70 -0
Fax (05 11) 61 44 03
info.de@wienerberger.com

Alle aktuellen Broschüren sowie weiter-
führende Informationen und Unterlagen
finden Sie auf www.wienerberger.de

